Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

163 (15.8.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 163 u. 164.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [15. August.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Einundfünfzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Welcker. Meine Herren, ich habe eine doppelte Pflicht zu erfüllen, nämlich meinen Bericht und den Commissionsantrag zu vertheidigen, und zugleich über eine ganze Reihe von Petitionen unserer Mitbürger über diesen Gegenstand Bericht zu erstatten. Ich will diese letzte Pflicht kurz erfüllen, aber dennoch nicht so kurz, daß ich Ihnen nicht einige Stellen aus diesen Petitionen mittheilte, weil ich es theils der Achtung unseres Volks schuldig zu sein glaube, daß seine entschiedene, männliche, würdige, muthige Stimme auch vernommen werde, und weil ich es dann auch für gut finde, daß man sich in gewissen Regionen überzeugt, daß nicht etwa Schriftsteller allein es sind, die von der ganzen Nothwendigkeit des Rechts der freien Presse durchdrungen sind. Es ist bei diesen Petitionen um so wichtiger, als sie aus Landestheilen kommen, welche sich früher bei der Sache der Preßfreiheit weniger betheiligt haben. Der Redner geht nun auf die Vertheidigung der Anträge über. Gegen den zweiten Antrag ist behauptet worden, es sei eine Beleidigung gegen den deutschen Bund, wenn man ausspreche, binnen Jahresfrist müsse unser Rechtszustand geregelt sein. Meine Herren, der Sinn der Commission ist ein ganz anderer. Wenn wir auch überzeugt sind, daß unsere Ehre und unser Recht, daß auch die Ehre des Throns und der Regierung diese Erklärung fordert, so wissen wir doch recht gut, daß wir den Bund nicht bestimmen können, binnen Jahresfrist die Preßfreiheit zu gewähren; aber wir haben recht bundesmäßig, anständig und freundlich gedacht, daß wir dem Bunde unsere Absicht mittheilen wollen, und in so fern sind wir vollständig in unserem Rechte. Wir haben lange zugewartet, unsere Geduld ist über die Maaßen erschöpft, über die maaßlose Vorenthaltung eines solchen Rechts. Aber wir haben, obwohl wir den Antrag des Abg. Junghanns II, das Preßgesetz von 1831 ungesäumt in das Leben zu rufen, vollkommen im Recht begründet finden, den Bund von unserer rechtlichen Ueberzeugung benachrichtigen und ihn darauf aufmerksam machen wollen, daß der Grundvertrag des Bundes ihm zur Pflicht macht, in seiner ersten Sitzung für die Ordnung der Preßverhältnisse zu sorgen. Aeußerungen, die alle Rechtsverhältnisse umstürzen, wie wir sie heute gehört haben, hat man früher von Seiten der Regierungsbank nicht gethan, man hat die Karlsbader Beschlüsse stets nur als provisorische Ausnahmsmaßregeln betrachtet, und dabei immer und immer erklärt, es müsse in der kürzesten Frist ein Gesetz über die Presse gegeben werden. Wenn nun aber der Herr Regierungscommissär geradezu sagt, materiell mögt ihr Recht haben, aber formell nicht, der Bund befiehlt, und wir müssen streichen, wenn Er mir solche Aeußerungen gegenüber dem sonnenklarsten Recht, das von Seiten aller deutschen Publicisten vertheidigt wird, entgegen hält, dann will ich mir erlauben, einfach zu fragen: Sind unsere Souveräne und unser badisches Volk noch rechtliche Persönlichkeiten, sind sie in einem rechtlichen Zustande gegenüber dem Bund, oder sind wir rechtlose Sclaven, einer unbedingten Willkür unterworfen?

Der rechtlich freie Bürger ist nur gebunden an Verfassung, Gesetz und Recht, und nicht an willkürliche Deutung und Verkehrung in's Gegentheil, und die souveränen Fürsten und Staaten des völkerrechtlichen Bundes sollten weiter gebunden sein, sie sollten gar keine Grenze der Bundesgewalt anerkennen, und jeder willkürlichen beliebigen Auslegung unterworfen sein? Wenn man diesen Grundsatz anerkennt, dann ist kein Rechtszustand vorhanden. Wir brauchen uns nicht auf die Schriften zu berufen, nehmen Sie nur das Bundesgesetz zur Hand, dort sind die Zwecke, die Befugnisse und Verpflichtungen des Bundes ausdrücklich bezeichnet und abgegrenzt, und da er sich nur die äußere Selbständigkeit und den inneren Frieden der Staaten unter einander zum Zweck setzt, und da die Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten der Bundesacte zu Grunde gelegt ist, so liegt die Preßfreiheit, wo sie in's Leben tritt, unbezweifelt außerhalb seiner Competenz. Ich habe nicht auszuführen, weil es sich von selbst versteht, daß die Bundesacte unter dem zugesicherten Rechte nichts Anderes ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

standen haben konnte, als die Preßfreiheit. Würtemberg, Weimar hatten sie gegeben. Großherzog Karl wollte mit der Verfassung warten, bis das Bundespreßgesetz zu Stande komme, da es aber immer auf sich warten ließ, so gab er die Verfassung und erfüllte damit die Bundespflicht. Bei dieser vollen Klarheit des Rechts will ich ganz umgehen, was ich vorhin gesagt habe, daß ein Spott und Hohn mit der deutschen Nation, mit Volk und Fürst nicht getrieben werden darf, daß man aber spottet und höhnt, wenn man jene, auf gemachten Verschwörungslärm hin gegebenen Karlsbader Ausnahmsbeschlüsse in Ewigkeit für bindend erklärt, wenn man den souveränen Fürsten nicht für berechtigt erklärt, auf den von ihm beschworenen Grundvertrag des Landes und des Bundes gestützt, seinen Bundesgenossen zu sagen: Seid so gut und kommt mit mir freundlich überein, innerhalb Jahresfrist ein Bundespreßgesetz zu geben, und wenn ihr dann nicht euer Wort erfüllen könnt, so muß ich es allein erfüllen. Das ist ein Ausspruch, würdig eines Fürsten. Ich will ferner nicht ausführen, daß jede Beschränkung eines einzelnen Staats durchaus der Einwilligung desselben bedarf. Ich will nicht bemerken, daß Beschlüsse, welche die Rechte Einzelner (Jura singulorum) berühren, als organische Beschlüsse einstimmig gefaßt werden müssen, daß aber alle diese Karlsbader Beschlüsse diese Form nicht an sich tragen, daß sie also von Gott und Rechtswegen null und nichtig sind, und jeden Augenblick aufgehoben werden können, wenn man will.

Wenn ich jetzt, nachdem das Recht für unsern Antrag so klar ist, die vorgeschlagenen Modifikationen in's Auge fasse, so stimme ich dem Abg. Junghanns II. nach seiner vortrefflichen Ausführung vollkommen bei. Rechtlich begründet ist der Antrag; doch habe ich nicht die Absicht gehabt, hier Demonstrationen zu machen. Aber ich bin mit dem Abg. Peter der Ueberzeugung, wir sind an einer Grenzmarke angekommen, wo wir, wenn wir dem Lande nicht lächerlich werden sollen, mit aller Kraft unser gutes Recht vertheidigen müssen, wo der jetzige Zustand zu Ehren des deutschen Bundes, zur Ehre unserer Regierung, zur Ehre des Volks ein Ende nehmen muß Also Demonstrationen wollte ich nicht machen und darum beschränke ich mich auf das Mögliche, auf das in Uebereinstimmung mit allen Bundesbeschlüssen Mögliche. Dem Antrage des Abg. Mittermaier würde ich gerne beitreten, wenn er ihn anders fassen könnte und wollte, denn so, wie er jetzt gefaßt ist, bin ich überzeugt, entspricht er nicht einmal seiner eigenen Ansicht, denn er drückt aus, die Regierung soll uns eine ganz neue Gesetzesvorlage machen. Was früher der Abg. Mittermaier forderte, war eine provisorische Anordnung, und wenn wir nun mit ihm sagen, und das bitte ich Sie zu bedenken, wir wollen ein neues Gesetz über die Presse, so haben Sie damit alle unsere früheren Abstimmungen aufgegeben, und Sie haben nicht blos die Preßfreiheit, Sie haben auch die Verfassung verletzt. Ich kann nimmermehr die Ungültigkeit des Preßgesetzes von 1831 zugeben, ich kann wegen des Vogels in der Luft das, was wir in der Hand haben, das klare, feste, sichere Recht nicht aufgeben. Wenn also der Abg. Mittermaier anstatt des Jahres 1847 sagen will, bis zum nächsten Landtage, so glaube ich, ist es fast noch höflicher gegen den Bund, wenn wir ihn nicht auf unseren Landtag verweisen. Aber ein Termin muß bestimmt sein, und wenn Sie gegen die Worte, daß die Regierung einer weitern Verlängerung der provisorischen Ausnahmsgesetze über die Presse unmöglich beistimmen könne, etwas haben, so kann ich des Friedens wegen mich begnügen, wenn Sie die Erklärung abgeben, daß, wenn ein Bundesgesetz über die freie Presse nicht bis zum nächsten Landtage zu Stande käme, die Großherzogl. Regierung für ihre Pflicht halten würde, dem in Folge des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 theilweise zurückgenommenen Preßgesetz vom 28. Dez. 1831 wieder seine landesverfassungsmäßige Wirksamkeit zuzugestehen, und es entweder unverändert, oder mit den von beiden landständischen Kammern zu bewilligenden Abänderungen, ferner fortbestehen zu lassen. Darin ist Alles enthalten, was der Antrag des Abg. Mittermaier bezweckt, ohne daß diese Fassung auch nur eine Andeutung wegen der Wiener geheimen Conferenz-Beschlüsse giebt. So würde ich also diesen Antrag fassen; die andern Anträge muß ich ganz unverändert so lassen, wie sie auch der Motionsbegründer in seiner vortrefflichen Motion gestellt hat. Meine Herrn, ich bin mit den früheren Kammern und mit unserem Hrn. Präsidenten einverstanden, daß die Bundesbeschlüsse eine Beschränkung der innern Preßfreiheit gar nicht enthalten, und sie nicht enthalten konnten, um auch nur auf ein Jahr lang diese innere Beschränkung zuzugeben. Unsere Mitbürger wollen in den inneren Angelegenheiten ihre Wünsche und Klagen aussprechen, wie können wir ihnen den Mund schließen, da sie das gesetzliche Recht dazu haben. Die badische Regierung hat ohne Widerspruch des Bundes gesagt, über die innern Angelegenheiten soll Preßfreiheit bestehen; daß sie dieses Versprechen nicht erfüllt hat, dafür kann ich nicht. Indem ich nun am Schlusse noch den Blick werfe auf die große Räthlichkeit der bald möglichsten Verwirklichung unseres Rechts, könnte ich Sie zunächst auf die Verderblichkeit und Willkürlichkeit unserer Censur hinweisen. Ich könnte ihnen zeigen, daß gerade

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dadurch, daß unsere badische Regierung es bei der einfachen Instruktion nicht hat bewenden lassen, sondern daß sie immer neue Instruktionen gegeben hat, ein Zustand der Willkür entstanden ist, der wahrhaftig den Männern, die heute auf der Regierungsbank sitzen, selbst nicht angenehm sein kann, der ihnen, gegenüber dem Volk, Schamröthe in das Gesicht treiben muß. In dem Wesen der Censur zeigen sich von Anfang an bis auf die letzte Minute Widersprüche, Lächerlichkeiten, Unterdrückungen, Schändlichkeiten aller Art. Ich will Sie nicht mit Beispielen behelligen, wie uns das Ausland jammervoll ansieht, daß uns dieselben Times, die der Abg. Hecker anführte, zurief, daß wir das allerdemüthigste, niederträchtigste Volk in Europa seien, das habe ich früher angeführt; jetzt, nachdem wir uns nicht haben aufstacheln lassen, fordert sie die deutschen Regierungen auf, die Censur zu handhaben, und erklärt, wir Deutsche hätten in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit gar nicht mitzusprechen. Wie die Sittlichkeit von der Censur befördert wird, davon will ich Ihnen im Vorübergehen ebenfalls ein Beispiel anführen. Sie haben wohl gehört, daß in einem norddeutschen Staat so viel Bücher verboten werden, daß der Index dieser verbotenen Bücher fast so groß ist, wie der Index der römischen Curie; aber ganz frei passiren zwei Schriften, wovon die eine unter einem allgemeinen Titel über die Prostitution nachweist, wohin sich die Dirnen zurückgezogen haben, nachdem die Bordelle aufgehoben worden sind, damit jeder lockere Zeisig weiß, wo er diese Personen zu finden hat. Diese Schrift wurde nicht mit Beschlag belegt; in England, wo man Preßfreiheit hat, wäre man mit der größten Strenge dagegen eingeschritten. Ich habe hier eine andere Schrift, sie betrifft den sittlichen Zustand in Berlin, und enthält unter einer besondern Abtheilung mehrere bekannte Personen, Ottilie u. s. w., einzeln mit Namen aufgeführt, und ich habe noch nicht gehört, daß dies mit Beschlag belegt wurde. (Zeichen der Entrüstung.) Bei Gott, die deutsche Censur ist nicht um der Sittlichkeit willen da, sondern zur Unterdrückung der Wahrheit und Freiheit, und mit der Wahrheit und Freiheit geht die Sittlichkeit und die Ehre der Nation zu Grunde. Meine Herren, es freut mich, wenn ich am Schlusse dieser Diskussion, während welcher ich mich in so grellem Widerspruch mit dem sonst so verehrten Manne auf der Regierungsbank (Bekk) befinde, in einer Beziehung mit ihm übereinstimmen kann, wie mit allen Denen, die sich im ehrlichen Sinne conservativ nennen.

Der Hr. Sprecher der Regierung sagt, den Glauben an die bestehenden Autoritäten, Pietät, Treue, welche die Grundlage eines moralischen Zustandes der Gesellschaft sind, müßt ihr erhalten, ihr müßt nicht alle bestehenden Verhältnisse stürzen wollen. O, wenn es dem Hrn. Regierungscommissär ernst ist, und ich glaube, es ist ihm ernst, so reiche ich ihm ehrlich die Hand. Die Grundlagen unserer Verfassung, die Manchem bereits verhaßt sind, der nichts mehr von monarchischen Elementen wissen will, können mir genügen. Ich wiederhole, was ich immer sagte, ich will eine vermittelnde Aristokratie, weit entfernt von der dummjunkerlichen kastenmäßigen Aristokratie, die dem Bürger schroff gegenüber steht, sondern erfüllt von den edelsten Gesinnungen, wie die Lords in dem englischen Oberhause, die für die Freiheit stimmen. Aber Sie gehen auf dem Wege, auf welchem alle diese Grundlagen zerstört werden. Glauben Sie mir, was Niebuhr sagt, ist ein wahres Wort. Er sagt, als Vertheidiger seines Königs in dem Kampf mit Sachsen: die deutsche Nation weiß es, daß das Recht der Nation höher ist, als das Recht der Krone. Was haben wir aber von einem Regierungscommissär heute gehört? und welche Deutungen sollen wir seiner Erklärung geben? Wenn wir unser klares Recht auf die gemessenste Weise mit der Achtung der bundesgenossenschaftlichen Verhältnisse vereinigen, dann sagt uns ein Regierungscommissär: Wir werden euch nicht hören, Treue, Ehre, Recht gebieten es. Hat man damit nicht gesagt: Nur die Völker haben den Fürsten Treue zu halten, nicht aber die Fürsten den Völkern? Ist das Treue und Ehre gegenüber einem ehrenwerthen Volk, dem man im Nachgeben gegen absolut unrechtmäßige Beschlüsse die treue Erfüllung eines heiligen Fürstenworts vorenthält? Die Urrechte der Nation sollen gegen Recht und Treue gehen! Lassen Sie tausend Demagogen durch ganz Deutschland in alle Hörner blasen, sie rufen nicht so viele ehrliche, kräftige, männliche Gefühle in den Kampf gegen Sie, als mit diesen Worten. (Stimmen: Sehr wahr!) Wollen Sie denn wirklich absolut alle Moral, alle Achtung des Fürstenthums, des monarchischen Prinzips, der bestehenden Ordnung bei den redlichen und ehrlichen, aber auch frei denkenden und fühlenden Männern unterdrücken? Nun, dann müssen Sie alle Gewaltthaten, Unterdrückungen und Verletzungen, und die zum Theil bübischen Handlungen gestatten, die wir in den Zeitungen lesen, Sie müssen den letzten Rest der Unabhängigkeit der Gerichte zerstören, die Staatsdiener zu Werkzeugen der Willkür machen und die Polizeiwillkür zur völligen Unterdrückung der Presse gebrauchen. Bei andern Völkern, welche vollkommene Preßfreiheit haben, wie die Franzosen, treffen die Strafen meistens eine Gesellschaft, und der eigentliche Schriftsteller wird davon wenig berührt; bei uns aber wirft man die Leute Jahre lang durch geheime

Justiz in die Kerker, und wenn es nur noch wirkliche Vergehen wären, die sie sich zu Schulden kommen lassen! — Aber glauben Sie denn, die deutsche Nation wäre so blind, und alle deutschen Juristen hätten ihren Verstand aufgegeben, daß sie nicht wissen, was diese juristischen Urtheile für einen Namen verdienen? Meine Herren, ich sage, durch alles dies wird das monarchische Prinzip auf das Aeußerste verletzt nnd in Grund und Boden zerstört, die Wahrheit unterdrückt und alle Moralität vernichtet.

Meine Herren! Lassen Sie mich schließen. Ich bitte Sie, stimmen Sie in der Weise dem Antrage bei, wie ich ihn gestellt habe. Ich bin fest überzeugt, die Regierung wird einen wohlthätigen Schutz in dem positiven klaren Recht und in dem kräftigen Nachdruck finden, den die Kammer in ihren Beschluß legt.

Geh. Rath Bekk. Der Abg. Welcker fragt, ob die Souveräne noch rechtliche Persönlichkeiten, oder absolute rechtlose Sclaven sind. Meine Herren, für derlei Fragen ist eine Antwort nicht nothwendig, aber weil er daraus Folgerungen abgeleitet hat, so muß ich ihm doch bemerken, daß ein Souverän auch Verbindlichkeiten eingehen kann, und daß er, wenn er sie eingegangen, sie zu erfüllen die Pflicht hat, und daß man darum, weil er eine übernommene Verbindlichkeit erfüllt, nicht sagen kann, er sei rechtlos. Der Herr Abgeordnete hat dann von vielerlei anderen Dingen, namentlich von Justizmorden und dergleichen gesprochen. Ich weiß nichts davon, ich glaube nicht, daß etwas Derartiges noch irgendwo vorkommen kann. Wenn er sich darüber aufhält, daß gegen die von ihm erwähnten Schriften nicht eingeschritten wird, so wird er die Regierung sehr verpflichten, wenn er dem Ministerium die Anzeige davon macht. Die Regierung bekommt nicht alle Bücher in die Hand, wenn sich aber das Ministerium des Innern auf seine Anzeige hin überzeugt, daß die Sache wirklich von der Art ist, wie er sie bezeichnet hat, so wird es sich darüber freuen, daß es Gelegenheit hat, eine solche Unsittlichkeit aus dem Publikum zu entfernen.

Der Abg. Peter hat auch noch eine Frage an mich gestellt, er hat mich nämlich aufgefordert, mich darüber zu erklären, wie man von Verfügungen über Preßfreiheit sprechen kann, ohne daß Preßfreiheit besteht. Nun die Thatsache erklärt das ganz einfach; zur Zeit, wo die Bundesakte gegeben worden ist, hat ja keine Preßfreiheit bestanden (Peter: Doch! doch).

Mathy. Ich muß einen Augenblick wegen einer persönlichen Angelegenheit um das Wort bitten. Ich habe vorhin, angeregt durch eine der vielen Reden, womit die Herren Commissäre der Regierung die heutige Discussion ausgestattet haben, da, wo von einem Censurunfug die Rede war, einen Ausdruck gebraucht, den der Hr. Präsident zu stark gefunden hat, den ich aber nicht zu stark finde, da ich glaube, daß man in Beziehung auf die Censur gar keinen zu starken Ausdruck gebrauchen kann, um so weniger, da ich mich vor der Discussion auf einem wahren Leichenfelde von Censurstrichen umgesehen habe. Allein ich hoffe, Sie trauen mir zu, daß mir auch nicht im entferntesten der Gedanke kommen konnte, diesen Ausdruck in irgend einen Zusammenhang zu der Person oder Handlungsweise des verehrten Chefs des Ministeriums des Innern zu bringen. Ich habe ihm stets meine Achtung bewiesen und habe diese auch unmittelbar vorher dadurch ausgedrückt, daß ich voraussetzte, daß er sich niemals mit diesem Censurwesen identificire. Um jedoch möglichen Mißdeutungen vorzubeugen, erkläre ich ausdrücklich, daß es mir nicht entfernt in den Sinn kam, diesen Ausdruck in irgend einen Zusammenhang mit der Person oder Handlungsweise des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern zu bringen, und ich glaube, daß, wenn ein bedauerliches Mißverständniß dadurch gelöst wird, auch die Erwiderung als beseitigt angesehen werden kann, welche der Herr Präsident ebenfalls stark gefunden hat. (Stimmen: Sehr gut!)

Die Beschlüsse der Kammer haben wir in Nr. 151, S. 604 bereits mitgetheilt.

Sechsundfünfzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 14. August. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Ober-Postdirector v. Mollenbec; Legationsrath v. Böckh.

Der Präsident verliest die für die Sache der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg beschlossene Adresse, welche von der Kammer genehmigt wird.

Petitionen werden vorgelegt von den Abgeordneten

Kern. Bitte der Gemeinde Breisach um Rückgabe mehrerer milden Fonds.

v. Itzstein. Bitte mehrerer Gemeinden um Errichtung eines Oberamts in Boxberg.

Junghanns II. Bitte der Gemeinde Rappenau um Aufnahme der Straßenstrecke von Rappenau nach Wimpfen in den allgemeinen Straßenverband.

Hecker. 1. Bitte vieler Bürger zu Sandhofen, Beschwerde über die Verweigerung der Abhaltung einer Gemeindeversammlung wegen der übermäßigen Größe ihrer Fohlenweide betr. 2. Bitte der noch lebenden Veteranen

zu Waibstadt, um Auszahlung der wegen Belagerung von Straßburg gefallenen Gelder.

Buss. Bitte mehrerer Wahlmänner des 7ten Aemterwahlbezirks a. um Aufnahme der Straße von Laufenburg nach Todtmoos und Freiburg in den allgemeinen Straßenverband; b. um Abänderung einiger Paragraphen der Verordnung in bürgerlichen Rechtsverhältnissen und Polizeisachen.

Straub. 1. Bitte der Gemeinde Stockach um Berücksichtigung bei Eintheilung der Gerichtsbezirke. 2. Bitte der Gemeindebürger zu Engelwies, um Ablösung eines Mühlenbannrechts. 3. Bitte der Gemeinden Salem ꝛc. um Aufnahme der Poststraße nach Stockach in den allgemeinen Straßenverband.

Junghanns I. Petitionen mehrer Bürger von Sinsheim 1. die Anlegung einer Eisenbahn von Wiesloch nach Sinsheim betr.; 2. um Abänderung des Gesetzes, die Werthtaxe in Rechtspolizeigeschäften betr.; 3. um Revision der Gemeindeordnung; 4. um Abänderung des Gesetzes über die Unterstützung unehelicher Kinder.

Welte. Bitte der Gemeinde Lörrach, die Erhaltung der Integrität von Deutschland in Bezug auf Schleswig-Holstein betreffend.

Baum. Bitte des Gemeinderaths und des kleinen und großen Ausschusses von Lahr, 1. um Belassung der Polizei bei der Gemeinde und um Rückgabe derselben an alle Gemeinden des Landes; 2. um Errichtung eines Bezirksstrafgerichts daselbst. — Bitte vieler Bürger zu Kürzell, die Ungültigkeit der Bürgermeisterwahl zu Kürzell betr.

Von dem Secretariat. 1. Wiederholte Bitte des J. Waibel um Beförderung einer Rechtssache. 2. Bitte der Anna Bollschweiler zu Obereggen, Forderung betreffend.

Buss kündigt eine Motion an, auf Wiederherstellung der Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche in Baden. Er weiß, daß sie durchfallen wird, wird sie aber begründen, um seiner Pflicht und seinem Eide zu genügen.

Dem Abg. Dahmen wird wegen sehr angegriffener Gesundheit Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilt.

Welcker bittet den Hrn. Präsidenten, für die Handhabung des §. 38 der Geschäftsordnung in der Weise zu sorgen, daß, wenn die Herren Regierungscommissäre nach geschlossener Debatte nochmals das Wort nehmen, die Discussion wieder eröffnet werde; besser werde es sein, wenn die Regierungscommissäre Das, was sie zu sagen haben, vor dem Schlusse der Discussion vortragen. Eine freundliche Einladung von Seiten des Hrn. Präsidenten werde ohne Zweifel genügen.

Der Präsident bemerkt, der Abg. Welcker habe ganz recht: nichts Einflußreiches sollte unbeleuchtet vorübergehen, und er werde mit den Herren Regierungscommissären deßhalb Rücksprache nehmen.

Dennig übergibt den Bericht der Eisenbahnbaucommission über das Eisenbahnbaubudget für die Jahr 1846 und 1847 und die Nachweisungen der früheren Jahre und bemerkt dabei, daß dieser Bericht noch nichts enthalte über die erst in der allerneuesten Zeit aufgefundene Linie, durch welche wir unter günstigen Steigungsverhältnissen einen Ausweg über Lörrach nach dem oberen Rheinthale auf eigenem Gebiete erhalten. Es sind uns nähere Mittheilungen, insbesondere auch die Kostenüberschläge für diese Bahnlinie von der Regierung zugesagt, und sie werden der h. Kammer in einem andern Berichte vorgelegt werden. In diesen Bericht konnnten sie nicht mehr aufgenommen werden, ohne denselben länger zurückzuhalten.

Der Präsident bemerkt, daß dieser Gegenstand in geheimer Sitzung werde berathen werden.

Mathy übergibt den Bericht der Commission über die Errichtung einer badischen Credit- und Girobank; —

Speyerer den Bericht der Budgetcommission über die Depositenkasse, beziehungsweise den Gesetzentwurf, die Niederlegung der bei den Durchschnittsfonds der Militärverwaltung sich ergebenden Ueberschüsse in die Amortisationskasse betreffend.

Diskussion des von dem Abg. Weller erstatteten Berichtes über das Budget der Postverwaltung.

Hecker bringt einen Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zur Sprache, wodurch die Mitglieder des Ministeriums und die Angestellten der Verwaltung Freikarten erhalten. Dies sei ein Mißbrauch, dessen Zurücknahme man von der Regierung erwarten dürfe.

Legationsrath v. Böckh bemerkt, daß diese Einrichtung in Belgien und andern Staaten bestehe, und auch bei uns nur im Interesse des Dienstes und zur Ersparung von Kosten getroffen sei.

Oberpostdirector v. Mollenbec und die Abg. v. Itzstein, Schaaff, Gottschalk, Baum, Brentano, Knapp, Buhl, Buss, Trefurt, Helbing äußern sich noch über den Gegenstand, worauf die Kammer beschließt, die Regierung zu ersuchen, die Verordnung wegen Ausstellung von Freikarten einer Modifikation zu unterwerfen, wodurch dieselbe auf den Vorstand und die unmittelbar unter ihm die Eisenbahn beaufsichtigenden Beamten und die Bezirksbahningenieure beschränkt werde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einnahme.

Tit. I. Der Postämter. Ertrag der Postanstalten . . . . . 1,017,601 fl.

Von diesem Anschlage für jedes der beiden Jahre 1846 und 1847 fallen auf die Briefpost 583,871 fl, auf die Fahrpost 430,770 fl. Die Lasten und Verwaltungskosten der Briefpost betragen 46,8 Prozent des rohen Ertrags, jene der Fahrpost 105,9 Prozent, so daß die Fahrpost einen Theil des reinen Ertrags der Briefpost und zwar 25,967 fl. wegnimmt. Dagegen werden alle dienstlichen Sendungen unentgeldlich befördert, die Fahrpost vermindert den Aufwand für die Briefpost und es sind in den weniger bevölkerten Landestheilen neue Kurse eingerichtet, welche die Kosten nicht decken, aber jenen Gegenden von Nutzen sind. Die Eisenbahn hat der Fahrpost die ergiebigste Route entzogen, und je weiter die Bahn sich erstreckt, desto mehr nehmen die Einnahmen der Fahrpost ab.

Der Voranschlag wird von der Kammer genehmigt.

Tit. II. Generalpostkasse §§. 2—6 . 26,889 fl.

Diese Einnahmen bestehen in Miethzinsen für Dienstwohnungen, Strafen, Erlös aus Inventarienstücken, Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten (18,626 fl.) und verschiedenen Einnahmen.

Angenommen.

Ausgaben.

Tit. I. Der Postämter §§. 1. 1—10 jährlich 667,117 fl.

Neben den Besoldungen mit 45,650 fl. wird zum erstenmal eine Summe von 1,800 fl. für Kasseneinbußen angesprochen, als Entschädigung für die Postkassiere und die mit Führung der Zeitungskasse beauftragten Offizialen. Bisher haben dieselben in dem niederen Anschlage der Emolumente und der Provision für Nachnahmen ihr Entschädigung gefunden. Beides fließt nun in die Postkasse, es entgehen ihnen dadurch 6,146 fl., wofür jene 1,800 fl. nur eine geringe Entschädigung seien.

Die Commission trägt auf Bewilligung an.

Fauth bemerkt, daß vielen Klagen über nachläßige Bestellung von Briefen durch Einführung eines Stundenstempels abgeholfen werden könnte. Die bei uns eingeführten Stempel sind so undeutlich, daß man oft das Datum nicht erkennt.

Baum hält den Stundenstempel für ein gutes Mittel. Die Briefe müssen dann aber bei der Ankunft, wie bei dem Abgang gestempelt werden.

v. Itzstein fragt, ob die verspätete Austheilung der nach Mannheim kommenden Briefe in den Einrichtungen der Post liege; er führt als Beleg einen ihm selbst begegneten Fall an.

Oberpostdirector v. Mollenbec bedauert, daß der Fall nicht angezeigt wurde; Briefe, welche bei Tag ankommen, sollen an dem nämlichen Tage noch ausgegeben werden.

Hägelin, Knittel, Rindeschwender, Richter, Buss, Helbing und Weller sprechen über verschiedene Postmängel.

Oberpostdirector v. Mollenbec bemerkt unter Anderm, daß die Errichtung einer Ruralpost vorbereitet werde.

§. 2. Gehalte der Dienstgehülfen 15,800 fl.

§. 3. Gehalte und Tantiemen der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten 42,527 fl.

§. 4. Gehalte des unteren Hülfspersonals 42,152 fl.

§. 5. Bureaukosten und Packmaterial 19,168 fl.

§. 6. Transportkosten 400,456 fl.

§. 7. Reparationskosten 37,590 fl.

§. 8. Portovergütung an auswärtige Postanstalten 44,396 fl.

§. 9. Fremdes Transitporto 4,020 fl.

§. 10. In Abgang decretirtes Porto 13,858 fl.

Titel II. Generalpostkasse. Direction der Posten und Eisenbahnen. §§. 11—23 77,162 fl.

Für Besoldungen, welche 1840 nur 16,000 fl. 1845 schon 27,500 fl. betrugen, werden jetzt 35,500 fl. gefordert, indem der Zuwachs an Geschäften durch den Betrieb der Eisenbahn eine größere Zahl von Beamten bei der Centralstelle erfordert. Von den 8,000 fl., welche über den letzten Budgetsatz angesprochen werden, sind 6,300 fl. für 5 neue Beamte und die weiteren 1,700 fl. als Zulagen für die älteren 22 Beamte bestimmt. Es sollen neu angestellt werden: ein zweiter technischer Beamter mit 1,800 fl. Besoldung, ein Bauinspector mit 1,400 fl. und drei Kanzleibeamte. Die Majorität der Budgetcommission will für einen technischen Referenten 1,400 fl., für zwei Revisoren und einen Expeditor 3,100 fl. bewilligen; dagegen die weiter geforderten 1,800 fl. ablehnen, indem sie die Anstellung eines Bauinspectors nicht für nöthig hält, und will für Zulagen, statt der geforderten 1,700 fl. nur 400 fl. genehmigen.

Die Minorität, wobei der Berichterstatter, stellt den Antrag, 1) in einer Adresse auszusprechen:

die hohe Kammer erkenne es, im Interesse des Baues, des Betriebs und der Erhaltung der Eisenbahn für dringend nothwendig, daß die Bau- und die Betriebsverwaltung der Eisenbahn in eine Centralstelle unter Einem Ministerium vereinigt werden; die Regierung möge daher die desfalls nöthige Organisation entwerfen lassen und der Kammer zur Zustimmung vorlegen:

2) bis dahin aber den für zwei weitere technische bei

der Centralpostverwaltung anzustellende Beamte geforderten 3,200 fl. die Zustimmung nicht zu ertheilen.

Der Bericht führt die Nachtheile der Trennung der Baubehörde von der Betriebsverwaltung aus. Die Bauinspectoren würden das Mögliche thun, um ihre eigene, herrlich ausgeführte Schöpfung, die Eisenbahn, zu erhalten, während die Techniker der Post nur auf Einhaltung der Fahrzeiten und möglichst hohe Tageseinnahmen Rücksicht nehmen. Die Bahn ist auf den Betrieb mit Locomotiven von 12 Tonnen Schwere berechnet; die Betriebsverwaltung hat solche von 22 Tonnen Schwere angeschafft, welche die Schienen zu Grund richten; sie hat vier amerikanische Locomotive kommen lassen, welche länger sind als die Drehscheiben, die daher abgeändert werden. — Die Trennung beider Verwaltungszweige hat ferner eine zeitraubende und kostspielige Vielschreiberei im Gefolge, einen schleppenden, nachtheiligen Geschäftsgang. Es bilden sich endlich über einzelne technische Fragen in beiden Collegien verschiedene Ansichten, woraus unangenehme Collisionen entstehen.

Die Mehrheit verkennt das Gewicht dieser Gründe nicht, glaubt aber, daß die große Schwierigkeit einer veränderten Organisation im Laufe der Periode nicht zu überwinden, also auch die Aenderung nicht als Grundlage der Bewilligungen zu nehmen sei.

Bei den übrigen Positionen dieses Titels wird nichts erinnert.

Legationsrath v. Böckh bemerkt zunächst, daß der steigende Aufwand für Besoldungen mit der großartigen Entwicklung des Postwesens durch den Eisenbahnbetrieb im Verhältniß stehe. Die Einnahme habe sich verdoppelt, die Besoldungen seien auf das 1½fache gestiegen. Die Vermehrung war unumgänglich nothwendig durch den Geschäftszuwachs. — Was den Antrag auf Vereinigung der Bau- und der Betriebsbehörde, beziehungsweise die Trennung des Betriebs von der Post und die Vereinigung mit der Baubehörde unter dem Ministerium des Innern betrifft, verbreitet sich der Herr Redner über den Zusammenhang des Eisenbahnbetriebs mit der Post, welcher eine Vereinigung als unerläßlich bedinge. Die Kammer hat dies auch anerkannt und keine Opfer gescheut, um die Einrichtungen zu treffen, welche alle auf diese Vereinigung berechnet sind. Post und Eisenbahn bilden zusammen ein ganzes Transportsystem; sie gehören zusammen und sollten daher nicht getrennt werden. Der Betrieb ist bisher zur allgemeinen Zufriedenheit geführt worden und es liegt kein Grund vor, ihn an eine Behörde abzugeben, welche sich bisher nicht mit dem Transportwesen beschäftigt hat. Die gegenwärtige Organisation ist nach reifer Erwägung beschlossen worden, und die Gründe, aus welchen sie wieder in Frage gestellt werden soll, sind nicht genügend. Die Betriebsgeschäfte technischer Natur können nicht von dem Baupersonal nebenher besorgt werden; sie erfordern eine angestrengte und unausgesetzte Dienstthätigkeit, und die Techniker des Betriebs haben ebenfalls bei dem Bau mitgewirkt, ihnen liegt daher ebenfalls die Erhaltung der Bahn am Herzen.

Daß die Bahn für Locomotive von 12 Tonnen berechnet sei, wisse er nirgends zu finden; die Bauverwaltung selbst hat schwerere angeschafft, und die Gütermaschinen von 20 Tonnen wirken nicht verderblicher auf die Schienen, weil sich das Gewicht auf alle Räder, nicht blos auf die Triebräder vertheilt. Wenn übrigens die Schienen nicht stark genug angeschafft wurden, so kömmt es daher, weil man die Wirkungen der Eisenbahn auf den Verkehr nicht richtig angeschlagen hat. — Das amerikanische Locomotivsystem ist in vielen Ländern eingeführt und eignet sich besonders für Bahnen mit starken Krümmungen. Diese Maschinen sollen auf der oberen Bahnstrecke gebraucht werden und die Drehscheiben, welche durch größere ersetzt werden müssen, kann man anderwärts verwenden. Die Communication zwischen zwei Ministerien wirkt nicht so nachtheilig auf den Geschäftsgang, wie in dem Berichte angeführt ist. Schließlich rechtfertigte der Herr Redner die Forderungen der Regierung für neue Anstellungen und Zulagen.

Buss spricht gegen den Antrag der Minorität und glaubt, daß Uebelstände, wenn sie vorhanden sind, im Lauf der Zeit verschwinden werden; die Straßenbaudirektion habe im Schwarzwald noch genug zu thun.

Weller. Der Antrag ist verkehrt aufgefaßt worden; er sagt nicht, daß die Baubehörde den Betrieb leiten soll, sondern nur, daß Bau und Betrieb in einer technischen Behörde vereinigt und unter ein Ministerium gestellt werden möge. Der Betrieb wird jetzt so gut geführt, daß die Bahn dabei zu Grunde geht. Das Beste wäre, auch die Post mit jenen Zweigen zu vereinigen; geht dies nicht, so bringt die Trennung von der Post weniger Nachtheil, als die Trennung des Betriebs von dem Bau. Weder das Ministerium des Auswärtigen, noch die Post beschäftigen sich ihrem eigentlichen Berufe nach mit der Eisenbahn; entweder fällt daher die Leitung derselben den Technikern anheim, welche jenen Behörden beigegeben sind, oder diese werden von Beamten abgestimmt, welche von der Sache nichts verstehen. Bei einer technischen Behörde, wo Bau und Betrieb vereinigt sind, ist das Verhältniß günstiger. So wenig die Postverwaltung die Pferde selbst hält, so

wenig muß sie die Eisenbahn betreiben. Die Bahnzüge sollen sich nicht nach der Post, sondern diese soll sich nach jenen richten. So wird es mit der Thurn- und Taxischen Post in Sachsen, Preußen und überall gehalten. Wenn die Herren nicht wissen, daß die Bahn für Locomotive von 12 Tonnen gebaut ist, was doch Regierungscommissär Vogelmann vor wenig Tagen gesagt hat, so zeigt dies, daß sie für die Erhaltung der Bahn nicht zum Besten werden sorgen können. Man hat die Berechnung des Aufwandes darauf gegründet, daß die Schienen 30 bis 40 Jahre halten; aber durch die schweren Maschinen werden sie in zwei Jahren zu Grunde gerichtet sein. Dadurch wird die ganze Rentabilität der Bahn bedroht. Die Besoldungsfrage ist dabei von untergeordnetem Interesse. Die Baubehörde baut zu schwach, die Postbehörde betreibt zu stark. Es bleibt Niemand für das Resultat verantwortlich. Der Redner empfiehlt die Annahme des Antrags der Minorität.

Oberpostdirector v. Mollenbec, Ullrich, Arnsperger, Schaaff, Gottschalk nehmen noch das Wort, worauf der Antrag der Minorität auf eine Adresse angenommen wird.

Die Sitzung wird geschlossen.

Vierundfünfzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Angelegenheit der Deutschkatholiken).

(Fortsetzung).

Geh. Rath Nebenius fährt fort:

Sie sehen, meine Herren! daß die Gesetze, welche zur Zeit, als die Verfassungsurkunde ergieng, galten, unter der Gewissensfreiheit nicht verstanden, was ihre Commission darunter verstehen will, daß sie vielmehr in dem von mir bezeichneten Sinne verstanden werden muß, sonst hätte wahrlich in dem Gesetze, das die Verhältnisse der Separatisten bestimmte, nicht von ihrer Gewissensfreiheit die Rede sein können. Die Verfassungsurkunde blieb aber weit entfernt, die zur Zeit ihres Erscheinens bestandenen Gesetze über die kirchliche Staatsverfassung abändern zu wollen; sie stellte die Gewissensfreiheit in dem Sinne, in welchem sie nach diesen noch geltenden Gesetzen und ihrem verjährten Sprachgebrauch aufgefaßt werden muß, im §. 18 nur unter die Garantie der Verfassung, ganz in gleicher Weise, wie andere schon bestehende Gerechtsame, namentlich die Eigenthumsrechte der Kirche im §. 20, die Wegzugsfreiheit der Staatsbürger, die Rechte der Staatsgläubiger. — Sie verlieh in gleicher Weise dem Anspruch, der jedem Landeseinwohner in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung auf gesetzlichen Schutz zukommt, den Charakter eines durch die Verfassung geheiligten Rechtes. Diese feierliche Zusicherung konnte sich nur auf den Schutz beziehen, der jeder anerkannten oder auch nur geduldeten Religionsgesellschaft und ihren Angehörigen gegen Störung ihrer Religionsübungen und gegen Beleidigung oder Verhöhnung wegen ihrer religiösen Meinungen, schon nach frühern Gesetzen, gebührte, da es wahrhaft unvernünftig wäre, daraus ableiten zu wollen, daß jeder neuen Art der Gottesverehrung, jeder neuen Religionsgesellschaft, wie schwärmerisch und gefährlich auch ihre Lehren wären, Duldung und Schutz gewährt werden müsse. Daß aber die Zusicherung solchen Schutzes für Religionsübungen jedenfalls einer Zusicherung gleicher Berechtigung aller anerkannten Religionsgesellschaften und ihrer Angehörigen in allen Beziehungen des öffentlichen Rechtes nicht gleich zu achten sei, ist schon an sich klar, und daß die Verfassungsurkunde diese gleiche Berechtigung durch die im §. 18 der Gewissensfreiheit, so wie den Ansprüchen der verschiedenen Culte auf gleichen Schutz gegebenen Garantien nicht aussprechen und keine bestehenden Gesetze aufheben wollte, geht unzweifelhaft aus ihren übrigen Bestimmungen hervor. Sie sanctionirte keineswegs zum Voraus, was dem Einen oder Andern einfallen konnte, in Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen in den Begriff der Gewissensfreiheit zu legen, oder aus einem willkürlich construirten Begriffe zu folgern. Sie bestätigte vielmehr ausdrücklich in ihrem 82sten Paragraphen im Allgemeinen alle bestehenden Gesetze für so lange, als nicht durch Vereinbarung mit den Ständen andere Gesetze an deren Stelle treten. Sie konnte insbesondere, was das Edict über die kirchliche Staatsverfassung von 1807 betrifft, indem sie verschiedene staatsbürgerliche Rechte unter die Garantie der Verfassung stellte, nicht klarer sprechen, um jeden Zweifel darüber, daß sie die bestehende Gesetzgebung nicht abändern oder abschaffen wolle, zu beseitigen. So sicherte sie im §. 9 die gleiche Berechtigung zu Staatsämtern, dem Absatz 8 des Kirchenconstitutionsedikts entsprechend, nicht allen Staatsbürgern, sondern nur den Angehörigen der drei aufgenommenen christlichen Kirchen zu, ließ daher die Beschränkungen jenes Edikts bestehen, welcher darnach jede neue Religionsgesellschaft, die eine Duldung verlangt, unterworfen bleiben sollte. So garantirte sie im §. 19, ebenfalls jenem Edikte entsprechend, die Gleichheit der politischen Rechte nur den drei christlichen Religionstheilen, und ließ daher die Bestimmungen jenes Edikts über die Zulassung neuer Religionsgemeinschaften und die Bedingungen ihrer Duldung ganz unberührt. Hieraus geht auch unwidersprechlich hervor, daß der §. 18 der Verfassungsurkunde die Auslegung nicht zuläßt, die ihm Ihre Commission gibt.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 14. August. Bei der namentlichen Abstimmung über den gestern mitgetheilten Antrag der Petitionscommission für Religionsfreiheit, erklärten sich für den Antrag: Baum, Bassermann, Bissing, Blankenhorn-Krafft, Bleidorn, Brentano, Buhl, Denniz, Dörr, Gottschalk, Hecker, Heimburger, Helbing, Helmreich, v. Itzstein, Junghanns II., Kapp, Knittel, Krämer, Lenz, Mathy, Mez, Müller, Peter, Reichenbach, Richter, Rindeschwender, Scheffelt, Schmidt v. B., v. Soiron, Stösser, Straub, Welcker, Weller, Welte, Zittel;

gegen den Antrag: Arnsperger, Bader, Buff, Christ, Dahmen, Fauth, Goll, Hägelin, Jörger, Junghanns I., Kern, Knapp, Lusschgi, Martin, Meyer, Nomboide, Rettig, Schaaff, Schmitt v. M., Seltzam, Speyerer, v. Stockhorn, Stolz, Trefurt, Ullrich, Vogelmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg